

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 1018 bis 1023:

Holocaust auf sich geladen hat. Das Existenzrecht Israels ist für uns unverhandelbar. Wir stehen ein für die Sicherheit und das Selbstbestimmungsrecht von Jüdinnen und Juden und ~~das Selbstbestimmungsrecht~~ der Palästinenser*innen. Dauerhafte Sicherheit für Israelis und Palästinenser*innen ist nur durch einen politischen Prozess und eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der Grenzen von 1967 oder einer anderen gleichberechtigt ausgehandelten Lösung möglich. Dafür setzen wir uns ein. Aus unserer Geschichte ergibt sich auch die

Von Zeile 1028 bis 1030 einfügen:

erreicht und es zu einem Waffenstillstand kommt. Das Leid in Gaza ist unerträglich. In diesem Bewusstsein setzen wir uns dafür ein, keine Waffen zu liefern, die für völkerrechtswidrige Angriffe eingesetzt werden können, solange dieses Risiko nicht plausibel ausgeschlossen werden kann. Jedes Menschenleben ist gleich viel wert. Menschlichkeit ist unteilbar. Glaubwürdiger Einsatz für unsere gemeinsamen Werte erfordert, auch gegenüber unseren historisch Verbündeten klare Grenzen zu ziehen. Von unserem Partner, einem demokratischen Israel, fordern wir in der rechtmäßigen Selbstverteidigung die Sicherheit der Menschen und die Einhaltung des internationalen Rechts in den Mittelpunkt zu stellen, sowie die gewaltvolle und völkerrechtswidrige Siedlungspolitik zu beenden.

Begründung

Im Israel-Palästina-Konflikt bewegt sich Deutschland in der sensiblen Gleichzeitigkeit der historischen Verbindung zum Schicksal des jüdischen Volks und dem Bestreben, die Geltung des Völkerrechts und die Grundsätze der UN-Charta im Sinne aller Menschen und Völker zu befördern.

- In diesem Spannungsfeld treten wir neben dem Bekenntnis zum Existenzrecht Israels für Sicherheit und Selbstbestimmung beider Völker ein.
- Wir fordern die Umsetzung der Zweistaatenlösung, unterstützen aber freilich auch jede andere Lösung, die beide Völker frei miteinander vereinbaren.
- Die Hinweise auf Verstöße gegen humanitäres Völkerrecht im Rahmen des grundsätzlich legitimen Verteidigungskampfes gegen die Hamas haben sich zu sehr verdichtet, als dass wir sie ignorieren könnten. Obwohl wir natürlich Israel weiter bei der Sicherung seiner Existenz unterstützen, sind Waffenlieferungen hier jedenfalls zeitweise einzuschränken, um sowohl Pflichten nach deutschem und europäischem Recht, als auch nach internationalen Vereinbarungen nachzukommen.
- Humanitäres Völkerrecht gilt auch bei der Verteidigung gegen einen terroristischen Angriff wie am 7.10. und gegen fortgesetzte Raketenangriffe aus Gaza. Die Einhaltung dieses Kriegsrechts fordern wir auch und gerade von unserem Freund und Partner Israel. Sie ist auch notwendig, damit Israel seine eigene politische Glaubwürdigkeit und politische Bündnisfähigkeit im Verhältnis zu den Nachbarstaaten im Nahen Osten behält.
- Israelische Siedlungen in der Westbank und in Ostjerusalem verstoßen gegen geltendes Völkerrecht.